

K U N D M A C H U N G

FREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONEN BW-A5 UND BW-A9

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am 17.06.2025, Top 3a, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. werden die im Flächenwidmungsplan festgelegten Aufschliessungszonen BW-A5 und BW-A9 in der KG Laxenburg, betreffend die Grundstücke Nr. 554/1 und 556/1, gemäß dem Ansuchen beiliegendem Teilungsplanentwurf des Büros AREA Vermessung ZT GmbH., GZ 11786/23, vom 02.12.2024 zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschliessungszonen sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt erfüllt:

- ein Teilungsplan-Entwurf liegt vor (siehe Beilage),
- ein Baulandbedarf liegt vor,
- die Bereitschaft der Gemeinde zur Herstellung der Grundausstattung ist gegeben,
- die geforderte 75%-ige Verbauung der in der Verordnung des Gemeinderates vom 13.08.1986 angeführten Grundstücke ist gegeben.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Laxenburg, am 01.07.2025

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

David Berl

Angeschlagen am: 03.07.2025

Abgenommen am: 18.07.2025